

„Die CDU versteht sich als Garant für die innere Sicherheit im Land. Jeder Bürger hat ein Recht darauf, im Rahmen des Möglichen wirksam vor Straftaten geschützt zu werden. Daher ist es eine der wichtigsten Aufgaben, der Polizei und den Ordnungsbehörden moderne Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen.“



Peter Lehnert
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Vorsitzender des Fraktionsarbeitskreises
„Innen und Recht“
Fachsprecher für den Bereich Polizei

Die CDU konnte 2007 durchsetzen, dass nach über 15 Jahren das Polizeirecht den Herausforderungen neuer Technologien und einer zunehmend international agierenden Kriminalität angepasst wurde.

„Der Landtag hat mit dem neuen Polizeirecht die Grundlage dafür geschaffen, dass der wachsame Rechtsstaat mit Hilfe unserer Polizei wirkungsvoll auf neue Herausforderungen in Schleswig-Holstein reagieren kann“, so Lehnert.

Die CDU-Fraktion hat in den Beratungen größten Wert darauf gelegt, dass der rechtliche Rahmen, der durch das Grundgesetz vorgegeben wird, eingehalten aber zugleich auch genutzt wird. Die hierfür notwendigen Änderungen am Entwurf des Innenministeriums wurden vorangetrie-

ben und verwirklicht. Darüber hinausgehende Versuche, den Datenschutz über den Schutz der Bürger vor Verbrechen zu stellen, wurden aber erfolgreich abgewehrt. Die folgenden Punkte konnten so durchgesetzt werden:

► SCHLEIERFAHDUNG

Wegen der Öffnung der Grenzen im Schengenraum ist es wichtig, grenzüberschreitende Kriminalität verstärkt im Inland zu bekämpfen. Mit der Schleierfahndung hat die Polizei jetzt das Recht, im Grenzraum und in Einrichtungen des internationalen Verkehrs Personen und Fahrzeuge zu kontrollieren. Dadurch wird insbesondere die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei erheblich erleichtert.

► VIDEOÜBERWACHUNG

Eine gezielte Überwachung per Videoaufzeichnung gehört zum modernen Instrumentarium wirksamer Verbrechenverhütung. Die CDU hat darauf Wert gelegt, dass überall dort, wo sich Kriminalitätsschwerpunkte befinden, Videoüberwachung zur Unterstützung der Ordnungskräfte eingesetzt werden kann. Ziel ist nicht in erster Linie, Straftaten aufzuklären, sondern durch die erhöhte Gefahr einer Entdeckung diese schon im Vorfeld zu verhindern. Daher wird auch auf die Videoüberwachung hingewiesen.

► EIGENSICHERUNG VON POLIZEIBEAMTEN

Immer wieder kommt es zu Übergriffen auf Polizeibeamte. Neben einer wirksamen Schutzausrüstung ist es notwendig, möglichen Tätern klar zu machen, dass ihre Tat nicht

ungestraft bleiben wird. Daher können Polizeibeamte in gefährlichen Einsätzen zukünftig auch Videoaufzeichnungen anfertigen. Gleichzeitig können die Aufnahmen als Entlastungsbeweis in Verfahren gegen Polizeibeamte wegen angeblicher Übergriffe dienen.

Lehnert: „Unsere Polizei verdient unser volles Vertrauen für ihren schweren und mitunter gefährlichen Dienst. Ich bin fest davon überzeugt, dass zur möglichst effektiven Bekämpfung des Terrorismus sowie der organisierten Kriminalität die Ermittlungsbehörden neben moderner technischer Ausstattung entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen brauchen, wie wir sie erfolgreich im neuen Polizeirecht verankern konnten.“

► PRÄVENTIVE TELEFONÜBERWACHUNG

Bereits jetzt ist die Telefonüberwachung ein wichtiges Instrument für die Aufklärung schwerster Verbrechen. Nachdem eine niedersächsische Regelung vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben wurde, galt es die Vorgaben des Gerichtes umzusetzen. Für Schleswig-Holstein wurde eine verfassungskonforme Grundlage geschaffen, die Telekommunikationsüberwachung auch zur Verhinderung schwerster Straftaten einzusetzen.

„Unser Staat hat die Pflicht und Verantwortung, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes umfassend vor Kriminalität zu schützen. Wir haben als CDU daher gefordert, alle gebotenen und nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zulässigen Mittel anzuwenden und die berechtigten Anliegen von Polizei, Justiz und Kriminologie aufzugreifen“, erläutert Lehnert.



▶ WEITERGEHENDE BEFUGNISSE FÜR DIE ORDNUNGSBEHÖRDEN

Die Polizeigesetze aller Bundesländer gehen davon aus, dass grundsätzlich die Ordnungsbehörden der Gemeinden für die Gefahrenabwehr zuständig sind. Daher wurden die Befugnisse der kommunalen Ordnungsbehörden erweitert. Beispielsweise können diese nun auch Maßnahmen zur Identitätsfeststellung ohne Zuhilfenahme der Polizei vornehmen. Voraussetzung ist, dass keine Zwangsmaßnahmen erforderlich sind; diese bleiben allein der Polizei vorbehalten.

▶ FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE STRUKTUR DER LANDESPOLIZEI

Ein wichtiger Grundgedanke der Politik der CDU heißt auch zukünftig: „Keine Freiheit ohne Sicherheit“. Unsere Ordnungshüter müssen sich ständig neuen Herausforderungen wie Internetkriminalität, Terrorismus und veränderten Formen der organisierten Kriminalität stellen. Die Rahmenbedingungen dafür haben wir mit der Neufassung des Polizeirechts geschaffen. Jetzt gilt es, eine zukunftsfähige Struktur der Landespolizei sicherzustellen. Dies beinhaltet sowohl den Erhalt bewährter Strukturen als auch deren angemessene Weiterentwicklung.

▶ KEIN GENERELLER RÜCKZUG AUS DER FLÄCHE

Wir brauchen ein zukunftsfähiges Personalkonzept. Die Stellenstruktur muss zu Gunsten der Beamtinnen und Beamten verbessert werden. Die Präsenz der Polizei im operativen Bereich vor Ort ist sicher zu stellen. Einen Abbau von Polizeivollzugskräften lehnt die CDU ab. Damit setzen wir deutliche Zeichen für die Polizei in Schleswig-Holstein.

Die CDU hat die innere Sicherheit zu einem Schwerpunkt ihrer Politik gemacht. Deshalb wird es auch einen generellen Rückzug der Polizei aus der Fläche nicht geben. Als CDU treten wir nachhaltig dafür ein, dass die 160 Stellen, die im Rahmen der Polizeireform durch Bürokratieabbau erwirtschaftet wurden, auch wirklich vollständig vor Ort für Verstärkung sorgen.

▶ JUGENDKRIMINALITÄT ENTSCHLOSSEN ENTGEGENTRETEN

Der Anstieg von Gewaltdelikten bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist eine äußerst bedenkliche Entwicklung. Vor diesem Hintergrund ist eine wirkungsvolle Präventionsarbeit unerlässlich. Einen ersten Schritt stellt die möglichst enge Vernetzung aller Beteiligten dar. Zugleich ist es aber auch notwendig, die Bevölkerung durch konsequentes und entschlossenes Handeln vor brutalen Überfällen zu schützen. Dazu gehört, dass Sanktionen auf dem Fuße folgen und auch spürbar sein müssen. Mit dem in Schleswig-Holstein praktizierten vorrangigen Jugendverfahren haben wir bereits eine gute Grundlage. Bei alledem sollte aber auch über einzelne Anpassungen der Rechtsgrundlagen an die heutigen Realitäten diskutiert werden. Eine verantwortungsvolle Innen- und Justizpolitik muss sich den gesellschaftlichen Entwicklungen stellen, um das Motto „Keine Freiheit ohne Sicherheit“ auch effektiv umsetzen zu können.

Herausgeber:

CDU-Landtagsfraktion
Parlamentarischer Geschäftsführer
Torsten Geerds, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Telefon 0431/988-1440
www.cdu.ltsh.de | info@cdu.ltsh.de

V.i.S.d.P.:

Dirk Hundertmark, Pressesprecher der CDU-Landtagsfraktion

Konzeption und Redaktion:

Dirk Hundertmark, Björn Will, Malte Riecken, Markus Gonschorrek,
Marco Bröcker

Layout und Satz:

Markus Gonschorrek

Fotos: photocase.com, Markus Gonschorrek

Druck und Herstellung:

SCHOTTdruck
Bunsenstraße 8
24145 Kiel

Hinweis: Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.
September 2008



**KEINE FREIHEIT
OHNE SICHERHEIT**